

Kommission

Hüftsonografie nach Graf

Neben den üblichen administrativen Arbeiten mit der Re- und Zertifizierung der Fähigkeitsausweisinhaber beschäftigt sich die Kommission immer wieder mit Einzel- und Sonderfällen. Besonders intensiv waren die Bemühungen zur Klärstellung, dass auch Fachärzte für Radiologie, wenn sie Inhaber des Fähigkeitsausweises Hüftsonografie sind und explizit als solche Rechnung stellen, vergütungsberechtigt sind. Nur eine einzige Krankenkasse will das offenbar noch immer nicht einsehen. Nötigenfalls werden wir die entsprechenden Arztpersonen auch bis vor Gericht unterstützen.

Ende November wird wieder ein Refresherkurs durchgeführt, zu welchem sich schon über 50 Teilnehmer angemeldet haben.

Beat Dubs
Präsident Kommission Hüftsonografie